

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-156/2018
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	28.08.2018	öffentlich

Festlegung der Zuständigkeit über die Vergabe der Bauleistung für die Erweiterung des Grundschulstandorts Wustermark - "Außenanlagen" Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt zur Vermeidung einer Bauverzögerung für das LOS „Außenanlagen“ mit einer Kostenberechnung von 503.696,75 €/brutto im Rahmen des Bauvorhabens „Erweiterung des Grundschulstandorts Wustermark“ folgende Zuständigkeit für die Vergabe:

Variante A:

Die Vergabe für das LOS „Außenanlagen“ erfolgt durch den Bürgermeister. Über das Ergebnis des Vergabeverfahrens ist in der nächstfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu informieren.

Variante B:

Die Vergabe für das LOS „Außenanlagen“ erfolgt durch die Gemeindevertretung im Rahmen einer Sondersitzung im Zeitraum vom 10.09. – 14.09.2018.

Sachverhalt/ Begründung:

Da das LOS „Außenanlagen“ auch Feinabstimmung (z.B. der Werkpläne für nachfolgende Gewerke) mit anderen auszuführenden Gewerken der Dachdecker und dem Kanalbauarbeiten bedarf und bis zur technischen Abnahmereife durch übergeordnete Behörden und Ministerien müssen die Verkehrs- und Fluchtwege errichtet sein. Aus diesem Grund kann zur Vermeidung einer Bauverzögerung mit dem Vergabebeschluss nicht bis zur nächstfolgenden regulären Sitzung der Gemeindevertretung Ende Oktober 2018 abgewartet werden, da ansonsten der erforderliche Ausführungszeitraum bis zur Abnahme von 88 Tagen für den Auftragnehmer nicht ausreicht und von nachfolgenden Gewerke Bedenken gegen den Bauablauf angezeigt und geltend gemacht werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Nur im Falle des Abwartens bis zur nächstfolgenden regulären Sitzung der Gemeindevertretung könnte es aufgrund der Abhängigkeiten durch die Fertigstellung des Loses „Außenanlagen“ zu zeitlichen Verzögerungen bei der Ausführung und damit zu Problemen bei der Freigabe des Bauvorhabens durch Ministerien und übergeordnete Behörden kommen. Dies führt bei dem Bauvorhaben „Erweiterung des Grundschulstandorts Wustermark“ zu noch nicht erkennbaren Verlängerungen in der Gesamtausführung, eine Verschiebung der Inbetriebnahme und Nutzungsaufnahmen, sowie Kostensteigerungen durch Bauzeitverlängerung anderer Gewerke die von der Fertigstellung der Außenanlagen abhängig sind.

Az.:
03.08.2018